

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

61. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, den 21.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	20:15 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

2. Bürgermeister

Herr Siegfried Schönleben

3. Bürgermeister

Herr Bernd Rauscher

Marktgemeinderätin

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Annemarie Seitz

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Marco Bauer

Herr Reinhard Eckardt

Herr Peter Fuhrmann

Herr Jens Gutmann

Herr Peter Haag

ab TOP NÖ5 anwesend

Herr Martin Hackenberg

Herr Günther Humann

Herr Fabian Kempe

Herr Christian Pöschl

entschuldigt

Herr Helge Schneider

ab TOP Ö11 anwesend

Herr Dietmar Spitzer

Herr Christian Vogler

Herr Martin Wohlleb

Ortssprecher

Herr Philipp Jordan

Amtsleiter

Frau Kerstin Röschlein
Frau Nadine Wölfl

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderätin

Frau Kristina Nöhring
Frau Petra Weber

Ortssprecher

Herr Manfred Kloska

Geschäftsleiter

Herr Jochen Satzinger

Amtsleiter

Herr Jörg Wohlleb

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnungsregularien
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht aus den Ausschüssen
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Vereidigung Feldgeschworene Siebenerei Bottenbach-Rennhofen:
Weber, Michael
- 6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
Feststellung der Jahresrechnung 2024
- 7 Haushalts- und Finanzangelegenheiten;
Entlastung der Jahresrechnung 2024
- 8 Kommunalwahlen;
Berufung eines Gemeindewahlleiters sowie eines stellv. Gemeindewahlleiter

- 9 Gemeindeentwicklung;
hier: Gewerbeentwicklung, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30
Einzelhandel Nürnberger Straße, Antrag auf Aufstellung der 1. Änderung
- 10 Gemeindeentwicklung;
hier: Gewerbeentwicklung, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30
Einzelhandel Nürnberger Straße, 1. Änderung Billigungs- und
Auslegungsbeschluss
- 11 Interkommunale Zusammenarbeit - Landkreis;
hier: Aktueller Stand und Beschlussfassung
- 12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2025/311**

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2025 liegt im RIS vor.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2025 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin
Vorlage: EMS/2025/312**

Grundlagen:

1. Baustelle Sixtmühle

Die Vollsperrung der Erlanger Straße bis zur Sixtmühle muss verlängert werden. Die Bauarbeiten dauern noch an. Wir hoffen auf eine gute Witterung, damit die Restarbeiten zeitnah erledigt werden können. Aktuell geht man davon aus, dass in der KW49 die Asphaltarbeiten durchgeführt werden und anschl. die Bankette hergestellt werden.

Die Umfahrung der Bürgerhalle wurde bisher nur provisorisch ausgebaut und wird ausschließlich für die Faschingsveranstaltungen geöffnet. Im nächsten Jahr werden hier die Bauarbeiten beendet.

2. Baustelle Osingweg

Die beiden Scheunen sind abgerissen und die Straßen sind für den Verkehr wieder geöffnet. Die Abrissarbeiten liefen reibungslos und waren im Zeitplan fertig. Jetzt ruht die Baustelle bis zum Frühjahr 2026. Dann wird mit dem Abbruch des Wohnhauses und der Erstellung der Parkplätze und Freiflächen weitergemacht.

3. Laternenenumzug

Auch in diesem Jahr fand wieder ein Laternenenumzug in Emskirchen statt. Neben dem Laternen-Team war in diesmal auch die Kinderfeuerwehr der FFW Emskirchen an der Organisation und Durchführung beteiligt. Heuer war der Treffpunkt am Feuerwehrhaus und man lief gemeinsam mit Pferd und Reiterin zur Mittelschule. Nochmals herzlichen Dank an Petra Weber und allen Helferinnen und Helfer, an den Posaunenchor und an die FFW.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen

Vorlage: EMS/2025/313

Grundlagen:

Bericht aus dem Sozialausschuss vom 21.10.2025

1. Anträge für das Regionalbudget

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung für folgende Kleinprojekte bei der Kommunalen Allianz Förderanträge zu stellen:

1. Errichtung eines neuen Zauns um den Spielplatz Pirkach
2. Spieltisch „Mensch ärgere dich nicht“
3. Beschaffung eines mobilen Lichtmastes
4. Neue Sitzpolster für den Gemeinschaftsraum Neidhardswinden
5. Sitzgruppe für den Ortsteil Grieshof

Zugleich sollen diese Maßnahmen in der Haushaltsplanung für 2026 mit aufgenommen werden, sofern die Förderanträge bewilligt werden.

2. Errichtung von Frauenparkplätzen am Bahnhof

Am Park-&-Ride-Parkplatz am Bahnhof wurde über die Einrichtung von Frauenparkplätzen nachgedacht. Diese speziell markierten und besser beleuchteten Stellflächen in Gebäudenähe sollen das Sicherheitsgefühl von Frauen erhöhen.

Der Sozialausschuss ist grundsätzlich für die Errichtung von Frauenparkplätzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der DB eine entsprechende Erlaubnis einzuholen.

3. Jugend- und Gewerbetag

Der Sozialausschuss beschloss, im nächsten Jahr wieder einen Jugendtag zu veranstalten. Auf einem Gewerbetag soll erstmal verzichtet werden. Erst in Zusammenhang mit einem Fest oder Jubiläum würde ein Gewerbetag stattfinden

sollen.

4. Errichtung eines Jugendtreffs

Bei der Jugendumfrage wurde ein Jugendtreff gewünscht, jedoch konnten bisher keine geeigneten Räume gefunden werden. Nun steht an der Mittelschule im Bahnhofswald die ehemalige Hausmeisterwohnung leer, die sich grundsätzlich dafür eignen würde. Sie bietet gute Außenflächen wie Garten, Minifeld, Skateanlage sowie zusätzliche Anlagen und verfügt über Küche und Sanitärbereiche. Da keine Anwohner direkt betroffen sind, wären Treffen auch zu späteren Zeiten möglich. Die Wohnung müsste jedoch umgebaut und passend ausgestattet werden.

Der Sozialausschuss befürwortet den Standort und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für Gestaltung, Aktivitäten und mögliche Betreuung – einschließlich Klärung einer Förderung durch das Landratsamt – zu erarbeiten. Dieses Konzept soll anschließend im Marktgemeinderat vorgestellt werden.

Die Informationen dienen zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Vorlage: EMS/2025/314

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung bei Folgenden Tagesordnungspunkten weggefallen sind:

Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.10.2025:

TOP NÖ 1: Vergabe und Aufträge; Entsiegelung und Freiflächengestaltung
Osingweg

Der Gemeinderat vergab den Planungsauftrag der Straßenbauarbeiten an das Ingenieurbüro Finster, Baudenbach

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 5 Vereidigung Feldgeschworene Siebenerei Bottenbach-Rennhofen: Weber, Michael

Vorlage: EMS/2025/323

Grundlagen:

Die Siebenerei Bottenbach-Rennhofen hat bei Ihrer Versammlung Herrn Michael Weber einstimmig zum Siebener der Siebenerei Bottenbach-Rennhofen gewählt.

Michael Weber wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zum Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Bottenbach-Rennhofen, bestellt.

Der Feldgeschworene Michael Weber wird durch Nachsprechen und Unterzeichnung folgender Eidesformel eidlich verpflichtet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 6 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; Feststellung der Jahresrechnung 2024

Vorlage: EMS/2025/321

Grundlagen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Emskirchen hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durchgeführt. Das Ergebnis der örtlichen Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in der Marktgemeinderatssitzung am 17.10.2025 durch den Rechnungsprüfungsvorsitzenden vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2024, erstellt aus CIP-Kommunal (Rel.4.2.13 SP01 (Update 4)) am 10.06.2025 Seite 1 – 247 mit Anlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Haushalts- und Finanzangelegenheiten; Entlastung der Jahresrechnung
2024
Vorlage: EMS/2025/322**

Grundlagen:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung ist auf Grund der Feststellung der Jahresrechnung noch die Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu beschließen.

Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 abschließend. Er erteilt für die Jahresrechnung 2024, erstellt aus CIP-Kommunal (Rel.4.2.13, Update 4) am 10.06.2025, Seite 1 – 247 mit Anlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Anm.: Bürgermeisterin Winkelspecht ist gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP 8 Kommunalwahlen; Berufung eines Gemeindewahlleiters sowie eines stellv.
Gemeindewahlleiter
Vorlage: EMS/2025/324**

Grundlagen:

Für die Kommunalwahlen am 08. März 2026 ist gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) durch den Marktgemeinderat ein Gemeindewahlleiter sowie ein stellv. Gemeindewahlleiter zu berufen.

In der Sitzung vom 17.10.2025 hat der Marktgemeinderat Herrn Jörg Wohlleb zum Gemeindewahlleiter und Frau Tanja Schwarz-Pfeiffer zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin berufen.

Inzwischen hat Jörg Wohlleb um Beendigung seines Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2025 gebeten, da er sich beruflich verändern wird. Somit muss ein neuer

Gemeindewahlleiter berufen werden. Für diese Aufgabe ist auch Herr Dominik Mayer, Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt, geeignet. Er hatte diese Aufgabe schon bei seiner früheren Dienststelle, der Gemeinde Dietersheim, inne.

Vorgeschlagen werden neu:

- Gemeindewahlleiter: Dominik Mayer
- Stellv. Gemeindewahlleiterin: Tanja Schwarz-Pfeiffer

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen widerruft die Berufung von Herrn Jörg Wohlleb als Gemeindewahlleiter für den Markt Emskirchen für die Kommunalwahl 2026. Er beruft stattdessen Herrn Dominik Mayer zum Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen Emskirchen am 08. März 2026.

Die Berufung von Frau Tanja Schwarz-Pfeiffer zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin bleibt unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 Gemeindeentwicklung; hier: Gewerbeentwicklung, vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 30 Einzelhandel Nürnberger Straße, Antrag auf
Aufstellung der 1. Änderung
Vorlage: EMS/2025/232**

Grundlagen:

Auf TOP 4nö der Sitzung des Bauausschusses vom 03.06.2025 wird verwiesen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 Einzelhandel an der Nürnberger Straße für das Sondergebiet wurde im Jahr 2010 als Satzung beschlossen. Das Vorhaben wie im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, wurde teilweise umgesetzt. Der Einkaufsmarkt mit Apotheke und den erforderlichen internen Verkehrswegen und Stellplätze wurde bereits realisiert.

Im Zuge einer optimierten Mitarbeitergewinnung möchte der Vorhabenträger gerne Mitarbeiterwohnungen auf dem bereits vorhandenen, bisher nicht genutzten Bereich, über der Apotheke neben dem Rewe-Markt errichten. Entstehen sollen 8 Mikroapartments mit jeweils einer Wohnungsgröße um die 33 m² mit Duschbad inkl. WC und Waschmaschinenanschluss sowie einem Wohnen/Essen/Schlafen-Raum mit Kitchenette.

Die Realisierung der Mitarbeiterwohnungen bedarf einer Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans, da Wohnen bisher nicht

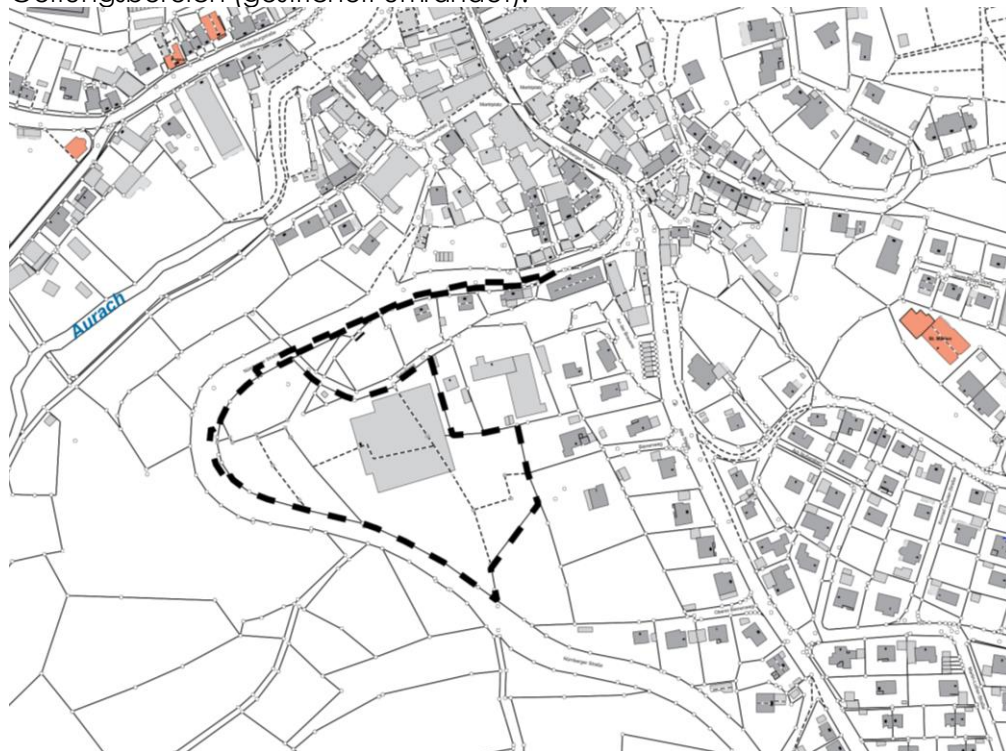
den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des Sondergebietes entspricht. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Einkaufen“ soll daher dahingehend geändert werden, dass zukünftig 8 Wohnungen für Mitarbeiter untergebracht werden können.

Zudem plant der der Marktbetreiber auf den vorhandenen 4 kfz-Stellplätzen (2 x Behindertenparkplätze und 2 x Eltern-Kindparkplätze) gegenüber der Eingangsbereiche des Einkaufsmarktes die Errichtung einer Sonderverkaufsfläche für Blumen und eine Lagerfläche für Gasflaschen (5/11 kg).

Weiter wurde das Vorhaben nicht im damals (2010) geplanten und festgesetzten Umfang realisiert, so dass im Zuge der 1. Änderung die Festsetzungen dem tatsächlich umgesetzten Bestand angepasst werden sollen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht mit Ausnahme der Ausgleichsfläche der rechtskräftigen Fassung und umfasst die Flurnummern Fl.Nr. 908, 908/2 (Teilfläche), 909, 910/2, 912/1, 913/2 (Teilfläche), 916, 917, 918, 919, 920, 921, 1244 (Teilfläche), 1244/2 (Teilfläche), 2/7 (Teilfläche) und der Gemarkung Emskirchen, mit einer Fläche von rund 20.568 m².

Geltungsbereich (gestrichelt umrandet):



Verfahren:

Bei der Änderung handelt es sich um die Maßnahme der Innenentwicklung und kann daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Anmerkung: Die Voraussetzung des beschleunigten Verfahrens liegt ferner vor, weniger als 20.000 Quadratmetern Grundfläche festgesetzt wird, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen,

räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind. Bei vorliegendem Bebauungsplan beträgt die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereichs eine Größe von 20.568,10 m². Die Gesamtfläche gliedert sich jedoch in die Eingriffsfläche und die Ausgleichsfläche, da diese innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt wird. Da die Eingriffsfläche eine Gesamtgröße von 14.587,10 m² hat, liegen die Voraussetzungen bei vorliegender Planung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 Sondergebiet Einkauf. Für das Verfahren wird das Verfahren nach § 13a BauGB, beschleunigtes Verfahren, gewählt. Von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogene Informationen Verfügbar sind, wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m.§ 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10 Gemeindeentwicklung; hier: Gewerbeentwicklung, vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 30 Einzelhandel Nürnberger Straße, 1. Änderung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: EMS/2025/233**

Grundlagen:

Im Rahmen der 1. Änderung ist im Wesentlichen die Zulässigkeit von Wohnen geplant, um zukünftig Mitarbeiterwohnungen bedarfsgerecht bereitstellen zu können.

Da das Vorhaben nicht in dem damals geplanten und festgesetzten Umfang umgesetzt wurde, werden weiterhin im Zuge der 1. Änderung die zeichnerischen Festsetzungen dem tatsächlich umgesetzten Bestand angepasst.

Der Planteil mit den zeichnerischen Festsetzungen wird daher in folgenden Punkten geändert:

- Anpassung des privaten Fußweges gem. tatsächlichem Verlauf
- Anpassung der Baugrenze und der Flächen für Stellplätze und Nebennutzungen; Reduzierung der überbaubaren Flächen
- Anpassung der erforderlichen Ausgleichsflächen
- Anpassung der Anzahl der Bäume innerhalb der Ausgleichsmaßnahme

Es gelten weiterhin die bestehenden Festsetzungen durch Text der Ursprungsfassung. Zusätzlich wurden die Zulässigkeit von Wohnen und die sich daraus ergebenden Immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen ergänzt.

Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen können auf das erforderliche Maß angepasst werden.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird der Eingriff in Natur und Landschaft im Vergleich zur Ursprungsfassung reduziert. Die ursprüngliche Planung sieht deutlich mehr vor als realisiert wurde, es wäre viel mehr Versiegelung möglich gewesen. Teilflächen, der ursprünglich festgesetzten Eingriffsflächen, können im Zuge der Änderung als Ausgleichsfläche festgesetzt werden.

Mit der Änderung soll der tatsächlich errichtete Stand festgesetzt werden. Mit der Anpassung können Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt werden, mit der Änderung kann eine unnötige Bereitstellung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden. Die Umwandlung der Eingriffsfläche in die Ausgleichsfläche führt dazu, dass die ursprünglich externe Ausgleichsmaßnahme weiterhin als Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben kann.

1. Änderung (Stand 31.10.2025):



Rechtskräftiger Bebauungsplan (Stand:



**Textliche Festsetzung Nr. 1.1 Zulässige Einzelhandelsnutzung nach
landesplanerischer Überprüfung**

Die textliche Festsetzung wird unter „zusätzlich ergänzende zulässige Nutzungen“ neben den bereits genannten Nutzungen: Poststelle, Apotheke, Bäcker mit Cafe um „Wohnnutzung“ ergänzt.

Textliche Festsetzung Nr. 1.3 Immissionsschutz

An den Wohneinheiten der 8 Mitarbeiterwohnungen sind aufgrund der einwirkenden Gewerbelärmissionen des Vollsortimenters (REWE) inklusive Parkplatzlärm keine besondere Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
Die Immissionsrichtwerte für die „allgemeinen Wohngebiete (WA)“ gemäß der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA - Lärm) werden unter der Voraussetzung der Öffnungszeiten von 7:00 – 20:00 Uhr eingehalten.

Textliche Festsetzung Nr. 3.7 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Als erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahme wird die Anlage einer Obstwiese aus Hochstamm Obstbäumen auf einer Fläche von 4.840 m² festgesetzt. Die Pflanzung ist gemäß der Darstellung im Plan auf Teilflächen der Fl.Nr. 908, 909 sowie 916 mit Bäumen aus der Liste „Empfehlenswerte Obstsorten für Mittelfranken“ des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken durchzuführen. Die Flächen sind zu kräuterreichem Dauergrünland zu entwickeln, dauerhaft extensiv zu pflegen und mindestens ein Mal pro Jahr zu mähen (nach dem 15. Juni, mit Abfuhr des Mähguts). Düngung oder Pestizideinsatz sind nicht zulässig.

Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in den Herbstmonaten durchzuführen, die der Inbetriebnahme der baulichen Anlagen nachfolgen. Während des Anwachsens in den ersten 2-3 Jahren sind die Gehölze in Trockenperioden zu wässern. Die Obstbäume sind dauerhaft zu unterhalten und regelmäßig fachgerecht zu beschneiden. Eine Einzäunung der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen ist nicht zulässig.

**Begründung zur 1. Änderung Nr. 9 Naturschutzrechtliche
Kompensationsmaßnahmen gem. § 1a BauGB**

In der Ursprungsfassung ist eine Eingriffsfläche von 13.840 m² möglich, was einen Ausgleichsbedarf von 7.176 m² erforderte.

Mit der im Zuge der 1. Änderung reduzierten Eingriffsfläche auf insgesamt 10.457 m², ist nunmehr ein Ausgleichsbedarf von 5.981 m² erforderlich.

Festsetzungen durch Planzeichen

Die Baugrenze wurde entsprechend der tatsächlich vorhandenen Bebauung um den Einkaufsmarkt gezogen und ein Baufenster für die Errichtung einer Verkaufsfläche für Blumen und Gasflaschen gegenüber des Einzelhandelsmarktes festgesetzt sowie die Größe der Ausgleichsflächen angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 Sondergebiet Einkaufen mit integriertem Grünordnungsplan (Stand: 31.10.2025) und den Entwurf der Begründung mit textlichen Festsetzungen (Stand: 12.11.2025). Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt. Im Rahmen des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11 Interkommunale Zusammenarbeit - Landkreis; hier: Aktueller Stand und
Beschlussfassung
Vorlage: EMS/2025/326**

Grundlagen:

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgabenfülle im kommunalen Bereich im Zuge einer fortschreitenden Kommunalisierung der Daseinsvorsorge und zunehmend knapper werdender Personalressourcen streben die 38 kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Etablierung einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit an.

Der erste wichtige Meilenstein war ein gemeinsamer Workshop, in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung GE/CON GmbH, am 15. Juli 2025 in

Ipsheim, an dem Vertreter aus allen Kommunen im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim teilgenommen haben. Fazit des Workshops war: Um künftig die Herausforderungen im kommunalen Bereich zu stemmen, bedarf es einer tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit. Eine solche „Plattform“ soll zeitnah etabliert werden und es sollen sodann nach und nach kommunale Aufgaben zur gemeinsamen Erledigung ausgewählt werden. Im Workshop wurden bereits Überblickartig anhand des Aufgabengliederungsplans konkrete Handlungsfelder und mögliche gemeinsame Projekte besprochen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Es wurden dabei zunächst fünf Aufgabengebiete vorrangig identifiziert, nämlich die Zentrale Beschaffung / Vergabestelle, eine Kooperation im Standesamtswesen, die zentrale EDV, eine gemeinsame Hauptregistratur / zentrale Archivierung und eine gemeinsame Rechtsberatung.

Zur Umsetzung des Projekts der interkommunalen Zusammenarbeit bedarf es einer gewissen Organisation. Im Landratsamt wurde durch Herrn Landrat Dr. von Dobschütz bereits ein Kümmerer für die Etablierung der interkommunalen Zusammenarbeit etabliert. Der IKZ-Kümmerer Martin Hundertschuh wird im Landratsamt unterstützt von Herrn Bastian Kallert (Büroleiter Landrat), Herrn Matthias Hirsch (Sachgebietsleiter Kommunalwesen) und Herrn Tanju Cetinkaya (Jurist und Abteilungsleiter der Abteilung Kommunales und Soziales). Erarbeitet und aufgebaut wird die interkommunale Zusammenarbeit durch eine Steuerungsgruppe aus Bürgermeister, Vertretern der Kommunalverwaltungen und der kommunalen Allianzen bzw. lokalen Aktionsgruppen und den vorgenannten Vertretern des Landratsamtes. Die Steuerungsgruppe hat am 20.10.2025 getagt und sich mit einem Best-Practice-Beispiel für das Projekt aus dem Landkreis Groß-Gerau in Hessen befasst. Ergebnis der Steuerungsgruppe war, dass die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Landkreis „Frankens Mehrregion-IKZ“ schnell etabliert werden soll und in 2026 vorrangig mit den Themen Vergabe- / Beschaffungsstelle, sowie Fördermittelmanagement und Informationssicherheit begonnen werden soll.

Grundlage der Kooperation insgesamt ist das sog. Cafeteria-Prinzip. Generell nimmt jede Kommune an der IKZ-Kooperation teil. Wird sodann ein Thema für eine interkommunale Zusammenarbeit identifiziert, entscheidet jede Kommune individuell themenspezifisch ob sie dieser Kooperation z. B. mittels Zweckvereinbarung beitrifft oder nicht. Es ist rechtlich hierfür ohnehin eine explizite Beschlussfassung jeder Kommune über die individuelle rechtliche Grundlage der jeweiligen Kooperation (z. B. Zweckvereinbarung) erforderlich.

Für das Projekt wird eine Förderung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt. Entsprechende Gespräche mit der Bewilligungsbehörde der Regierung von Mittelfranken fanden bereits statt. Innovative Projekte mit Vorbildcharakter der interkommunalen Zusammenarbeit können hiernach mit 50.000 € gefördert werden. Für Kooperationsprojekte, bei denen der Antragsteller und die Mehrheit der Kooperationspartner dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf angehören, kann eine Zuwendung von bis zu 90.000 Euro gewährt werden. Für die Förderantragstellung und Bewilligung, was noch in 2025 erfolgen muss, sind neben dem Beschluss des Kreistags bezüglich der Vision und Umsetzung des Projektes auch zwingend entsprechende Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte erforderlich. Zuwendungsfähige Ausgaben sind laufende Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte für die Vorbereitung und Durchführung des Projekts.

Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung am 24.10.2025 beschlossen, dass sich der Landkreis als „Gleicher unter Gleichen“ am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden aktiv beteiligt, deren Auf- und Ausbau fördert und in den Prozess die Expertise und „Umgebung“ des Landratsamts einbringt. Der Landkreis wird hierfür auch Personal des Landratsamtes (u. a. „IKZ-Kümmerner“ und weiteres erforderliches Fachpersonal) entsprechend projektspezifisch freistellen. Weiter will sich auch der Landkreis selbst an einer auf rechtlich fundierter Basis fußenden interkommunalen Zusammenarbeit nach dem sog. Cafeteria-Prinzip beteiligen.

Für eine erfolgreiche Antragstellung für die Förderung bei der Regierung von Mittelfranken sind neben dem Beschluss des Kreistags entsprechende Beschlüsse aller kooperationswilligen Kommunen im Landkreis erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen beschließt, dass sich die Marktgemeinde am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis aktiv beteiligt, deren Auf- und Ausbau fördert und der Kooperation dem Grunde nach beitrifft. Ziel ist eine rechtlich fundierte, ressourcensparende und nachhaltige kommunale Aufgabenerfüllung.

Gemäß den Festlegungen der Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden und des Landratsamts) zur Etablierung der interkommunalen Zusammenarbeit soll in 2026 vorrangig mit den Themen Vergabe- / Beschaffungsstelle, sowie Fördermittelmanagement und Informationssicherheit begonnen werden. Eine Beschlussfassung über die jeweilige rechtliche Grundlage (z. B. Zweckvereinbarung) für die Kooperation zu dem individuellen Thema erfolgt gesondert nach entsprechender Projektetablierung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anm.: Ab TOP Ö11 ist Marktgemeinderat Helge Schneider anwesend.

**TOP 12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2025/315**

Grundlagen:

Termine:

Sa, 29.11.2025	16:30	3. Pirkacher Weihnachtsmarkt	Eventscheune Küttlinger
	17:00	Voradventliche Einstimmung	Sparkassenplatz FFW & Ortsburschen Emskirchen
	18:30	Dorfweihnacht Rennhofen	Kirche St. Margaretha
So, 30.11.2025	11:00	Eintopfessen des CVJM	ev. Gemeindehaus
	13:00	Emskirchener Adventsmarkt	Sparkassenplatz
	13:00	Sonderausstellung im Heimatmuseum	Heimatverein Emsk.
Sa, 06.12.2025	18:00	Dorfweihnacht Neidhardswinden	Spielplatzfreunde NHW Dorfplatz
	19:00	Jahresabschlusskonzert Musikzug Emskirchen	Bürgerhalle 2.0
So, 07.12.2025	17:00	Weihnachtskonzert „Choralle“	St. Kilian, Emskirchen
So, 14.12.2025	16:00	Adventskonzert der kirchlichen Chöre & Ensembles	St. Kilian, Emskirchen
Fr, 19.12.2025	17:00	Brunner Schloss-Weihnacht	Am Schloss
Sa, 20.12.2025	17:00	CVJM Dorfweihnacht Emskirchen	Roquebillière Platz Rathaus Emskirchen
So, 21.12.2025	19:00	Dorfweihnacht Dürrnbuch	ELJ Dürrnbuch, HdB
Mi, 31.12.2025	10:00	Silvesterlauf des TSV Emskirchen	Sportgelände Bahnhofswald
Fr., 02.01.2026	19:00	Neujahrskonzert des Marktes Emskirchen mit „KlangLust!“	St. Kilian, Emskirchen
Mo, 05.01.2026	16:30	Neujahrsböllern	Festplatz; Schießhaus
So, 11.01.2026	11:00	Neujahrsempfang des Marktes Emskirchen	Aula Grundschule Emskirchen
Di, 20.01.2026	19:30	Sitzung des Marktgemeinderates	Rathaus Emskirchen

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 01.12.2025

Unterschrift Vorsitzende:

Sandra Winkelspecht

Unterschrift Schriftführer:

Nadine Wölfe